

Merkblatt zur Einstellung des „alten“ Studienstrukturmodells (Modell 2002)

Die Universität Bielefeld hat im Wintersemester 2011/12 ein neues Studienstrukturmodell (Modell 2011) eingeführt. Damit wird einerseits den vielfältigen Diskussionen inner- und außerhalb der Universität Rechnung getragen und andererseits die Reform der Lehrerbildung umgesetzt. Aufgrund der Einführung des neuen Modells mit den neuen Bachelor-Studiengängen, werden die Bachelor-Studiengänge des bisherigen („alten“) Studienstrukturmodells (Modell 2002) nach und nach eingestellt. Um Missverständnisse zu vermeiden, möchte dieses Merkblatt über die Folgen informieren. In den „Regelungen zur Einstellung der Bachelor- und Master(teil)-Studiengänge“ werden die rechtlichen Rahmenbedingungen festgehalten.

Für Studierende im **Bachelorstudium** nach dem alten Studienstrukturmodell (Modell 2002) ist Folgendes zu beachten:

Einschreibung

- Eine Einschreibung im 1. Fachsemester war letztmals im SoSe 2011 möglich. Die Studiengänge des bisherigen Studienstrukturmodells werden eingestellt.
- Ab dem WS 2011/12 kann eine Einschreibung nur noch in höhere Fachsemester erfolgen. (Anm.: Im Master of Education ist eine Einschreibung im 1. Fachsemester bis SoSe 2014 möglich, ab WS 2014/15 sind Einschreibungen nur noch in höhere Fachsemester möglich.)
- Nach dem endgültigen Auslaufen der Studiengänge ist eine Einschreibung oder Rückmeldung in diese Studiengänge nicht mehr möglich.

Studienabschluss

- Die Auslaufristen der Studiengänge sind so bemessen, dass Studierende ihr Studium grundsätzlich in der Regelstudienzeit zuzüglich (je nach Studienbeginn) drei bzw. vier Semester abschließen können (bei einer Ausrichtung auf einen Lehramtsabschluss einschließlich der Master of Education-Phase).
- Das Lehrveranstaltungsangebot der Studiengänge wird nach und nach eingestellt.
- In den letzten (je nach Studienbeginn) ein bis zwei Semestern vor der endgültigen Einstellung werden keine Lehrveranstaltungen mehr vorgehalten, es können aber noch Einzelleistungen erbracht werden.

Fachwechsel / Quereinstieg (siehe 2. Seite)

Ein Fachwechsel (Wechsel eines Teilstudiengangs) ist nur noch möglich, wenn anrechenbare Leistungen festgestellt werden. Die Fakultäten sind gebeten, großzügig zu verfahren. Mit Zulassungsbeschränkungen auch in höheren Fachsemestern muss gerechnet werden. Eine Einstufung ist nicht gleichbedeutend mit dem Erhalt eines Studienplatzes.

Ein Wechsel vom alten in das neue Studienstrukturmodell ist in den fachwissenschaftlichen Studiengängen – je nach Fach mehr oder weniger unproblematisch – möglich, in den Studiengängen mit Lehramtsoption ist er mit (u.U. erheblichen) Studienzeitverlängerungen verbunden.

Hochschulwechsel

Studierende anderer Hochschulen, die an die Universität Bielefeld wechseln wollen, müssen über entsprechende anrechenbare Leistungen verfügen.

Weitere Informationen und Beratung

- Informationen zum Fachwechsel: www.bised.uni-bielefeld.de/fachwechsel
- Zentrale Beratungsangebote: www.uni-bielefeld.de/studienangebot/beratung
- Beratung speziell zum Lehramtsstudium: www.bised.uni-bielefeld.de/beratung
- Informationen zum neuen Studienstrukturmodell: www.uni-bielefeld.de/studienangebot/modell

Besonderheiten bei Fachwechsel und Quereinstieg

Für Studierende im Bachelorstudium nach dem alten Studienstrukturmodell (Modell 2002), die einen Fachwechsel / Quereinstieg planen, wird ausdrücklich auf Folgendes hingewiesen:

- Die Kombination von Fächern („Teilstudiengängen“) des alten und neuen Studienstrukturmodells ist nicht möglich! Ein Studium kann immer nur in einem Studienmodell und nach einer Rahmenprüfungsordnung (BPO, MPO) erfolgen. Von dieser Regelung sind keine Ausnahmen möglich.
- Einschreibungen in höhere Fachsemester sind nur mit entsprechendem Einstufungsbescheid der Fakultät möglich.
- Je später Studierende innerhalb des alten Studienstrukturmodells das Fach wechseln oder quereinsteigen, desto kürzer ist die verbleibende Reststudienzeit, in der insbesondere noch Lehrveranstaltungen zur Verfügung stehen.

In einem Beschluss des Rektorats vom 02.03.2011 heißt es in diesem Zusammenhang:

„[...] Der Quereinstieg erfolgt auf der Basis einer Einstufungsbescheinigung der Fakultät, der auf der Grundlage entsprechender Studien- und Prüfungsleistungen erteilt wird; die Fakultäten werden gebeten, möglichst großzügig zu verfahren.

Stehen in höheren Fachsemestern (noch) Studienplätze zur Verfügung (nachdem die Quereinsteiger mit einem entsprechenden Einstufungsbescheid zugelassen worden sind), können (ausnahmsweise) auch solche Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die nicht über entsprechende anrechenbare Leistungen verfügen. [...]

Diese Möglichkeit wird nur noch im WS 2011/12, im SoSe 2012 und im WS 2012/13 eingeräumt.“

Als Folge stellen sich die Risiken für die Studierenden wie folgt dar:

Bei **Fachwechseln bzw. Quereinstiegen im alten Studienstrukturmodell (Modell 2002)** besteht das Risiko, dass Veranstaltungen und Prüfungsmöglichkeiten nach und nach reduziert werden und eventuell nicht vollständig durch Äquivalente ersetzt werden (können). D.h. hier kann nicht gewährleistet werden, dass ein volles Lehrveranstaltungs- und Prüfungsangebot bis zur endgültigen Einstellung der Studiengänge aufrecht erhalten wird. Dies bedeutet, dass Lehrveranstaltungen - vor allem der Fachlichen Basis - bereits nach wenigen Semestern nicht mehr vorgehalten werden könnten und nachfolgend dann auch die Angebote der Profilphasen nach und nach reduziert werden. Bei o.g. Fachwechseln bzw. Quereinstiegen wird eine ausführliche Beratung dringend angeraten.

Ein **Wechsel bzw. Quereinstieg in das neue Studienstrukturmodell (Modell 2011)** bedarf ebenso einer ausführlichen Beratung. Das neue Studienangebot wird in den meisten Fällen erst im Laufe der nächsten Semester aufgebaut werden. Einstufungen sind, aufgrund des aufwachsenden Angebotes, nur in das höchste angebotene Semester möglich (z.B. Sommersemester 2012 ins 2. Fachsemester oder niedriger, WS 2012/13 ins 3. Fachsemester oder niedriger usw.).

Die Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für das Studienmodell 2011 erlaubt keine Anrechnung über 150 Leistungspunkte (LP). D.h. es wäre weder durch Anrechnung extern erbrachter Leistungen noch durch Anrechnungen von an der Universität Bielefeld (z.B. im Studienmodell 2002) erbrachten Leistungen denkbar, mehr als 150 LP zu erreichen, unabhängig davon, in welches Fachsemester eine Einstufung erfolgt.

Besonders beim Studium für den Lehrerberuf wird das Angebot für den Master of Education und die in dieser Phase zu erbringenden Praktika erst später (geplant ab Wintersemester 2014/15) angeboten. Hier sind somit vor allem in der Übergangsphase Bachelor-Master Verzögerungen möglich. Welche Probleme daraus unter Umständen für BAföG-Empfänger/innen entstehen, ist im Einzelfall zu klären.

Darüber hinaus sind in allen Fällen **Zulassungsbeschränkungen (NC)**, v.a. in stark nachgefragten Fächern (z.B. Erziehungswissenschaft, Germanistik), zu berücksichtigen. Dies gilt sowohl

- bei Fachwechseln / Quereinstiegen im „alten“ Studienstrukturmodell (Modell 2002) in höhere Fachsemester
als auch
- bei Fachwechseln / Quereinstiegen im neuen Studienstrukturmodell (Modell 2011) im ersten Fachsemester und ggf. in höheren Semestern. Aus solchen Fachwechseln / Quereinstiegen vom alten ins neue Studienstrukturmodell können sich eventuell weitere Folgen ergeben. Dies ist insb. für die Studiengänge mit Option für das Lehramt an Grundschulen zu beachten.